

Die Bedeutung der Teichlandschaft im nördlichen Waldviertel für die Wasservogelwelt Österreichs

Von **Erhard Kraus**

Einleitung

Etwa mit dem Jahre 1970 begannen die ersten internationalen Bemühungen, auf die bedrohliche Situation der Feuchtbiotope aufmerksam zu machen (WALTER 1976) und führten schließlich 1971 in Ramsar (Iran) seitens der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) und des International Wildfowl Research Bureau (IWRB) zum Beschluß des „Übereinkommens über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für die Wasservogelwelt“ (IUCN 1971). Gemäß Artikel 2 benennt jeder Staat, der der Konvention beitrifft, geeignete Wetlands für eine Aufnahme in das „Handbuch der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung“. Definitionen und Kriterien hierfür wurden dargelegt (IUCN 1973).

Angeregt durch die Aktivitäten der IUCN nahmen in der Folge eine Reihe von internationalen Organisationen (WWF, IYF u. a.) den Schutz von Feuchtbiotopen in ihre Programme auf. Eine der wichtigsten Maßnahmen setzte in diesem Zusammenhang der Europarat, der das Jahr 1976 einer internationalen Kampagne zum Schutz der Feuchtgebiete widmete.

Obwohl nun nach ERZ (1971) der substantielle Inhalt der Ramsar-Konvention eher einer feierlichen Erklärung (Deklaration) als einer internationalen Rechtsvereinbarung gleicht (keine Verbote, keine Gebote, keine Direktiven für die nationale Gesetzgebung . . .), ist Österreich diesem Übereinkommen erst im Jahr 1983 beigetreten. Die typisch österreichische Konstellation einer dezentralen, länderkompetenten Naturschutzgesetzgebung verhindert ein schnelles Reagieren nicht nur auf internationale Aktivitäten, sondern auch auf nationaler Ebene. Das Beispiel des längst überfälligen Tauern-Nationalparks ist ja hinlänglich bekannt. Nichtsdestoweniger wurde und wird vom Faunistischen Gremium der Gesellschaft für Vogelkunde eine Liste der international und national wichtigen Feuchtbiotope Österreichs erstellt (WRUSS 1977), analog den beispielhaften Vorbildern aus der Schweiz (LEUZINGER 1976) und der Bundesrepublik Deutschland (BEZZEL 1969, EBER 1968, HÖLZINGER et al. 1970).

Österreich besitzt nur wenige Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Neusiedlerseegebiet, Marchauen, Innstauseen, Rheindelta/Vorarlberg). Unter den national wichtigen Feuchtgebieten nimmt die Waldviertler Teichlandschaft sicherlich eine vorrangige Stellung ein. Ein in sich ge-

schlossenes, landschaftsökologisch weitgehend intaktes Gebiet, wo auf Grund des kargen Bodens und der extremen Klimaverhältnisse der Mensch bis heute — mehr als anderswo — naturbezogen lebt und nachhaltig wirtschaftet, ließ für viele bedrohte Arten hier noch Lebensmöglichkeiten offen. Diese schutzwürdige Kulturlandschaft samt ihren artenreichen, vielfältigen Lebensgemeinschaften auch für die Zukunft zu erhalten, sollte diese Arbeit ein kleiner Beitrag sein.

Allgemeiner Teil

1. Biotop

Um eine etwas genauere Kennzeichnung der Wasservogel-Lebensräume zu erreichen, wurden zweierlei Kriterien angewendet. Einmal wurde die in Mitteleuropa zunehmend gebräuchlichere Gewässer-Typisierung nach ISAKOV (1966) verwendet, die von EBER (1969) und BEZZEL (1969) für bundesdeutsche Verhältnisse überarbeitet wurde. Zum anderen soll eine grobe Biotopcharakteristik durch Beschreibung der Ufergestalt und der dominierenden Pflanzenarten der Verlandungszone auch qualitative Unterschiede innerhalb des gleichen Gewässertyps deutlich machen.

a) Typisierung:

Die für Österreich wichtigsten Typen aus dem von EBER und BEZZEL modifizierten Schema von ISAKOV sind:

3. Flußtäler

3.1. Flüsse und Überschwemmungsgebiete

3.1.1. Tieflandflüsse (mäandrierend)

3.1.1.1. Offene, wiesenartige Überschwemmungsgebiete

3.1.1.2. Auwälder, gebüschbestandene Flußufer

3.1.1.4. Verlandende Altwässer (Schilfufer)

3.1.1.5. Flußabschnitte, die durch industrielle Einflüsse nicht zufrieren

3.1.2. Gebirgsflüsse

3.1.2.1. Oberlauf im alpinen und randalpinen Bereich

3.1.2.2. Flüsse der Mittelgebirge

3.1.2.3. Mittellauf der Alpenflüsse im Moränengebiet und tertiärem Hügelland

3.1.3. Bäche

3.1.3.1. Wiesenbäche (mit Weihern)

3.1.3.2. Waldbäche (mit Weihern)

3.2. Talsperren und Flußstauungen

3.2.1. Stauseen mit konstantem Wasserstand

3.2.1.1. Mit steilen, natürlichen Ufern

3.2.1.2. Mit flachen, natürlichen Ufern

3.2.1.3. Mit künstlich befestigten Ufern

- 3.2.2. Stauseen mit stark wechselndem Wasserstand
 - 3.2.2.1. Regelmäßige, jahreszeitliche Schwankungen
 - 3.2.2.1.1. Steile Naturufer
 - 3.2.2.1.2. Flache Naturufer
 - 3.2.2.1.3. Künstliche, befestigte Ufer
 - 3.2.2.2. Viele und unregelmäßige Schwankungen
 - 3.2.2.2.1. Steile Naturufer
 - 3.2.2.2.2. Flache Naturufer
 - 3.2.2.2.3. Künstliche, befestigte Ufer
 - 3.2.2.3. Gelegentliche, leichte Schwankungen
 - 3.2.2.3.1. Steile Naturufer
 - 3.2.2.3.2. Flache Naturufer
 - 3.2.2.3.3. Künstliche, befestigte Ufer

4. Andere Lebensräume der Wasservögel

4.1. Binnenseen

4.1.2. Eutrophe Süßwasserseen

4.1.2.1. Permanente Süßwasserseen

4.1.2.1.1. Schwimmblattpflanzengürtel

4.1.2.1.2. Teichröhricht

4.1.2.1.3. Erlenbruch

4.1.3. Oligotrophe Süßwasserseen

4.1.3.1. Flache, primär oligotrophe Süßwasserseen

4.1.3.2. Tiefe, sekundär oligotrophe Süßwasserseen

4.1.4. Dystrophe Süßwasserseen

4.1.4.1. Braunwasserseen in Mooren

4.1.4.2. Im Wald gelegene Moorweiher

4.2. Sumpfbereiche

4.2.1. Flach- und Übergangsmoore

4.2.1.1. Flachmoore (= Niedermoore)

4.2.1.2. Übergangsmoore (= Zwischenmoore)

4.2.1.3. Versumpfte Wiesen und Bäche

4.2.3. Torfmoore (= Hochmoore)

4.2.3.1. Torfmoore mit vorherrschender Moorformation

4.2.3.2. Torfmoore mit vorherrschender Heideformation

4.2.3.3. Torfmoore mit vorherrschender Waldformation

4.2.3.4. Torfmoore mit eutrophierenden Weihern

4.3. Periodische Gewässer (durch Schneeschmelze und Niederschlag bedingt)

4.3.1. Zeitweilige Waldweiher

4.3.2. Wiesenweiher

4.4. Künstliche Gewässer

4.4.1. Teiche

4.4.1.1. Fischteiche

4.4.1.2. Park- und Dorfteiche aller Art

4.4.1.3. Klärteiche

4.4.2. Berieselungs- und Entwässerungsanlagen

- 4.4.2.2. Entwässerungsgräben
- 4.4.2.3. Mit Wasser gefüllte Gruben
- 4.4.2.4. Rieselfelder
- 4.4.3. Durch Bodenabbau entstandene Gewässer
 - 4.4.3.1. Baggerseen (Sand, Ton, Kies, Kalk)
- 4.4.4. Gefaßte Flußgewässer
 - 4.4.4.1. Kanäle als Schifffahrtswege
 - 4.4.4.2. Sonstige Kanäle
- 4.4.5. Binnenhäfen
- 4.4.6. Speicherseen außerhalb der Flußtäler
 - 4.4.6.1. Wasserstand stark schwankend
 - 4.4.6.1.1. Innerhalb der Dämme Naturufer
 - 4.4.6.1.2. Künstliche Ufer
 - 4.4.6.2. Wasserstand konstant
 - 4.4.6.2.1. Innerhalb der Dämme Naturufer
 - 4.4.6.2.2. Künstliche Ufer

b) Beschreibung:

Mangels genauerer vegetationskundlicher Untersuchungen — aus Gründen der Zeitersparnis bei den Exkursionen — kann nur die schwerpunktmäßige Verteilung der dominierenden Pflanzenarten innerhalb der Verlandungsgesellschaft dargestellt werden.

Genauer geachtet wurde auf den Verlauf der Ufergrenzlinie, d. h. ob der Teich eine einfache runde bzw. elliptische Form aufweist oder ob er durch Buchten, Halbinseln und Inseln gegliedert wird. Stark gegliederte Teiche weisen im Gegensatz zu einfachen Teichformen einen beträchtlich höheren Randlinien(=Uferlängen)-Anteil im Verhältnis zur Wasserfläche auf, was in aller Regel auch in einer höheren Siedlungsdichte (Abundanz) dieser Randlinienbewohner zu Buche schlägt (edge-effect). Die Ufergrenzlinie bei Normalwasserstand ist eine vorgegebene Größe, die direkten Einfluß auf die Zahl möglicher Brutpaare bestimmter Wasservogelarten nimmt. Neben dieser vorgegebenen Größe (Ufergrenzlinie) gibt es noch eine modifizierbare, nämlich die Grenzlinie der Verlandungsvegetation zum freien Wasser. Diese verläuft in den wenigsten Fällen parallel zur Ufergrenzlinie und kann in sich wieder gegliedert sein. Auf diese Weise kann sich bei einem auf Grund des Reliefs an sich schon stark gegliederten Teich der Randlinien-Effekt vervielfachen (z. B. Bruneiteich) oder aber auch ein ursprünglich wenig gegliederter Teich dann noch sehr gute Randlinienwirkung erreichen (z. B. Plattenteich).

2. Klassifizierung

a) Klassifizierungs-Modell: nach EBER (aus: WRUSS 1977)

Kategorie	Definition
-----------	------------

- I. Gebiete mit internationaler Bedeutung für Wasservögel (Bezugsbereich: Mitteleuropa).
 - I.1. Das Gebiet ist Brutplatz von Wasservogelarten, deren Bestand in Europa bedroht ist.
 - I.2. Der Biotoptyp ist in der mitteleuropäischen Landschaft selten und weist optimale Lebensbedingungen für Wasservögel auf.
 - I.3. Das Gebiet ist regelmäßiger Rast- oder Mauserplatz und Konzentrationspunkt für große Wasservogelmengen der verschiedenen Arten.
 - I.4. Das Gebiet gehört zu den in Mitteleuropa bekanntesten Konzentrationspunkten einer durchziehenden Wasservogelart.
- II. Gebiete mit überregionaler Bedeutung für Wasservögel (Bezugsbereich: Österreich), welche von nationaler Bedeutung sind.
 - II.1. Das Gebiet ist Brutplatz von Wasservogelarten, deren Bestand in Österreich bedroht ist (Vögel der „Roten Liste“).
 - II.2. Der Biotoptyp ist in der österreichischen Landschaft selten und weist optimale Lebensbedingungen für Wasservögel auf.
 - II.3. Das Gebiet stellt auf dem Zugweg der Wasservogelarten durch Österreich einen wesentlichen Rastplatz dar.
 - II.4. Das Gebiet dient einer bestimmten Wasservogelart regelmäßig als Rastplatz und Konzentrationspunkt.
- III. Gebiete mit regionaler Bedeutung für Wasservögel (Bezugsbereich: Bundesland Niederösterreich).
 - III.1. Das Gebiet ist Brutplatz einer Wasservogelart, deren Bestand in dem Bundesland bedroht ist.
 - III.2. Der Biotoptyp ist in dem Bundesland selten und weist optimale Lebensbedingungen für Wasservögel auf.
 - III.3. Das Gebiet ist Brutplatz einer in Ausbreitung befindlichen Art und hat darum wissenschaftlichen Wert.
 - III.4. Das Gebiet weist im Winter die größten Wasservogelkonzentrationen innerhalb des Landes auf.
 - III.5. Das Gebiet dient regelmäßig einer bestimmten Art als optimaler Rast- und Sammelplatz.
- IV. Gebiete mit lokaler Bedeutung für Wasservögel (Bezugsbereich: ein Bezirk).
 - IV.1. Das Gebiet ist Brutplatz einer im Bezirk seltenen Wasservogelart.
 - IV.2. Der Biotoptyp ist innerhalb des Bezirkes einmalig und dort ein optimaler Lebensraum für Wasservögel.

IV.3. Das Gebiet weist innerhalb des Bezirkes die höchsten Wasservogelkonzentrationen auf.

b) Kriterien-Arten:

Gemäß Kategorie II wurden in der Zusammenstellung der Waldviertler Teiche (siehe Spezieller Teil) Brutvögel, die in der „Roten Liste der gefährdeten Vogelarten Österreichs, 1. Fassung (Stand 30. 11. 1976)“ aufscheinen, als Kriterienarten (mit nationaler Bedeutung) herangezogen. Als einzige Ausnahme wurde auch der Schwarzhalstaucher als Kriterienart (II) verwendet, der bisher nicht in der Roten Liste aufscheint, aber sicherlich in der nächsten, verbesserten Fassung enthalten sein wird.

Nachfolgend eine Übersicht über die Wetland-Arten der Roten Liste der gefährdeten Vögel Österreichs:

() = nur bedingt oder nicht ausschließlich als Wetlandart anzusprechen

a) Graureiher, Rohrdommel, (Schwarzmilan), (Birkhuhn), (Wachtel), Wachtelkönig, Uferschnepfe, Rotschenkel, Flußuferläufer, Flußseeschwalbe, Sumpfohreule, Eisvogel, Bekassine, Gr. Brachvogel, Wiesenpieper;

b) Rothalstaucher, Purpur-, Silber-, Nachtreiher, Zwergdommel, Löffler, Krick-, Knäk-, Spieß-, Kolben-, Moorente, Gänsesäger, Rohr-, Wiesenweihe, Tüpfel-, Zwerg-, Kleines Sumpfhuhn, Seeregenpfeifer, Säbelschnäbler, Sturmmöwe, Trauerseeschwalbe, Blaukehlchen;

c) Haubentaucher;

d) Kormoran, Sichler, (Schreiadler), Seeadler, Fischadler, Kranich, Teichwasser-, Kampf-, Stelzenläufer, Schwarzkopfmöwe, Lach-, Zwergseeschwalbe, Seggenrohrsänger.

3. Weitere Erläuterungen

a) Erfasste Teiche:

Es wurden etwa 90 % der für Wasservögel einigermaßen bedeutsamen Teiche des gesamten Waldviertels erfaßt und im zweiten Abschnitt dieser Arbeit beschrieben. Mit Ausnahme des Teichgebietes bei Ottenstein wurde kein Teich E von Waidhofen a. d. T. besucht und in die Liste aufgenommen; ebenso keiner S von Zwettl außer dem Rudmannser Teich. Der Großteil der Teiche in dem oben umschriebenem Gebiet wurde von mir annähernd monatlich von März bis August in den Jahren 1976 und 1977 kontrolliert. In den Jahren 1974 (4.—18. 5.) und 1975 (17.—19. 5.) wurden fast die gesamten Waldviertler Teiche von M. u. CH. STAUDINGER bereist und vogelkundlich aufgenommen. Aus früheren Jahren konnte Beobachtungsmaterial von einzelnen Teichen verschiedener Beobachter verwendet werden.

b) Beobachter:

In der Rubrik „Beobachter“ wurden nur jene Personen namentlich genannt, von denen Exkursions-Protokolle zur Verfügung gestellt wurden bzw. deren Meldungen an den Informationsdienst der Gesellschaft für Vo-

gelkunde ausgewertet werden konnten. In Klammer neben den Beobachternamen ist die Anzahl der verwendeten Tages-(Exkursions-)Protokolle angeführt, deren Gesamtsumme findet sich (in Klammer) rechts neben dem Namen des Teiches. Sie soll die unterschiedliche Beobachtungshäufigkeit und damit die oftmals nur ungenaue quantitative, meist auch qualitative Erfassung der Wasservögel an einzelnen Teichen aufzeigen. Für eine bessere Vergleichbarkeit und Beurteilung kann bei den weniger häufig besuchten Teichen die Biotopbeschreibung und die Liste der brutverdächtigen Arten herangezogen werden.

c) Zahlenangaben:

Jahreszahlen wurden grundsätzlich nur zweistellig geschrieben (z. B. 1976 = 76). Angaben mit Jahreszahlen beziehen sich auf definitive Beobachtungen im erwähnten Ausmaß im angegebenen Zeitraum (z. B. 2 BP Reiherente 76). Wurden keine näheren Angaben gemacht, dann ist die Art obligater Brutvogel in unbekannter Anzahl bzw. latent brutverdächtig (bei Brutverdachtsangaben ohne Jahreszahl). Die vorwiegend bei Tauchenten angeführten Maximalzahlen (Exemplare) stammen von den kontinuierlichen Zählungen der beiden letzten Jahre (1976, 1977) und sollen einerseits die unterschiedlichen Konzentrationen von Reiher- und Tafelenten an verschiedenen Teichen aufzeigen, andererseits aber auch die unterschiedlichen Häufungen in den verschiedenen Monaten. Auffällig ist bei den Tauchenten vor allem das Auftreten einer großen Zahl offensichtlicher Nichtbrüter während der Brutperiode.

4. Konsequenzen für den Naturschutz

Einige wenige Teichgebiete ragen aus der Vielzahl der beschriebenen Teiche deutlich hervor und verdienen es, hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturschutz gesondert aufgezählt zu werden:

Bruneiteich

Gebhartsteich

Jägerteich

Ottensteiner Teichkomplex

Hocheneich-Pürbacher Teichkomplex

Für diese Gebiete muß maximaler Schutz gefordert werden. Ihre Bedeutung als Rückzugsareale für gefährdete Arten und ökologische Regenerationszellen für die umliegende Kulturlandschaft kann gar nicht hoch genug bewertet werden.

Im Sinne eines dynamisch verstandenen Naturschutzes sollten an diesen Teichen aktive Management-Maßnahmen hinsichtlich einer Optimierung der Biotopverhältnisse und eine daraus resultierende maximale Artenvielfalt angestrebt werden. Nicht ohne Grund taucht bei den Textstellen einzelner Teiche immer wieder die Forderung nach Unterstützung der Seeschwalben durch künstliche Nisthilfen auf. Über durchaus positive Anfangserfolge auf diesem Gebiet in benachbarten Ländern berichtet die einschlägige Fachpresse.

Zusammenfassend kann hier noch einmal betont werden, daß die Waldviertler Teiche im allgemeinen keineswegs bedroht sind. Die fischereiwirtschaftliche Nutzung ist wichtiger Garant für die Erhaltung dieser Feuchtbiotope und zumindest in der derzeitigen Form (vgl. JUNGWIRTH 1975) keine Beeinträchtigung der Wasservogelwelt. Auch das regelmäßige Trockenfallen der Teiche beim Abfischen kann aus Sicht vieler Wasservögel positiv beurteilt werden. Viele Arten, vor allem durchziehende Limikolen, finden dort gute Lebensbedingungen — der Flußregenpfeifer brütet sogar einigermmaßen regelmäßig auf den anfallenden Schlickflächen.

Echt bedrohte Lebensräume stellen hingegen viele Hochmoore im Waldviertel dar; nicht minder gefährdet erscheinen Niedermoore, Sumpfwiesen und Bruchwälder. Ihnen allen gemeinsam ist, daß sie im ursprünglichen Zustand so gut wie gar nicht wirtschaftlich nutzbar sind, was ja auch durch den für solche Biotope gebräuchlichen Begriff „Ödland“ klar zum Ausdruck kommt. Leider noch immer staatlich subventionierte Entwässerungs- und Aufforstungsmaßnahmen als erste Kultivierungsversuche dieser für den gesamten Naturhaushalt so wichtigen Öko-Zellen sind auch im Waldviertel überall anzutreffen. So scheint auf lange Sicht nur die großräumige Erhebung und Inventarisierung von Landschaftsräumen (Kartierung von Vegetation, Geologie und Böden, Verbreitung von geschützten und seltenen Tieren und Pflanzen; der naturräumlichen Gliederung usw.) erfolversprechend (WENDELBERGER 1969 und 1973 a). Den Anforderungen entsprechend laufen neben dem Landschaftsinventar auch Arbeiten an einem gesamtösterreichischen Moorarchiv und einem Gewässerkataster (WENDELBERGER 1973 b). Solche Bestandsaufnahmen sind aus verschiedenen Gründen eine sehr geeignete Prophylaxe schon im Stadium der Planung von zu erwartenden Bauvorhaben oder Flurbereinigungsverfahren.

Den Schutz der Vielfalt einer Landschaft, ausgedrückt durch ein hohes Potential genetischer Diversität der dort lebenden Organismen sowie der besonderen Eigenart verschiedener Typen von Habitaten, Biozöosen und Ökosystemen, rechtfertigen heute nicht nur ideelle und kulturelle Motive. Durch Ökosystemforschung und Systemtheorie lassen sich auch ökonomische Wertinhalte als gewichtige Argumente anführen: Die Wahrscheinlichkeit für eine größere Stabilität eines Systems ist umso größer, je mehr Elemente dieses System aufweist und je vielfältiger die Beziehungen dieser Elemente untereinander sind. Die ökologische Instabilität von Monokulturen ist ja allgemein bekannt.

5. Danksagung

Meinen gebührenden Dank schulde ich Herrn Dr. K. BAUER (Säugetiersammlung des Naturhistorischen Museums Wien) für die Anregung zu dieser lohnenden und interessanten Arbeit. Weiters auch Herrn Prof. Dr. H. Gossow (Vorstand des Instituts für Wildbiologie und Jagdwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien) für seine rege Anteilnahme und die Möglichkeit der kritischen Auseinandersetzung bei meiner oft allzu ein-

seitig vorgefaßten Meinung in Fragen der Jagd-Naturschutz-Problematik. Für die Bereitstellung von Fachliteratur bedanke ich mich bei Herrn Dr. H. SCHIFTER (Österreichische Gesellschaft für Vogelkunde), bei den Herren H.-J. LAUERMANN und Dr. F. BÖCK (Tiergarten Schönbrunn) für wertvolle Hinweise und Diskussionen. Ein herzliches Dankeschön möge alle Beobachter erreichen — sie sind im Textteil der Teiche namentlich genannt. Besonders erwähnen möchte ich nur M. und CH. STAUDINGER, welche mir in großzügiger Weise eine Kopie ihrer gesamten Waldviertler Exkursionsprotokolle überlassen hatten. Nicht zuletzt möchte ich mich auch bei meinen Eltern bedanken, welche mir erst die monatlichen Exkursionen durch die Bereitstellung des Familien-Pkw und auch andersweitige Unterstützung ermöglichten.

6. Literatur

- BEZZEL, E. (1969): Die Bedeutung der Gewässer Bayerns als Durchzugs- und Rastbiotope für Schwimmvögel. *Anz. orn. Ges. Bayern* 8, 556—577.
- EBER, G. (1968): Die wichtigsten Wasservogelgebiete in Nordrhein-Westfalen. *Anthus* 5, 41—108.
- EBER, G. (1969): Zum „vorläufigen Schema der Typologie und Klassifikation von Wasservogelbiotopen“. *Orn. Mitt.* 21, 69—78.
- ERZ, W. (1971): Neue Aspekte des internationalen Schutzes von Wat- und Wasservögeln und ihrer Lebensräume. *Angewandte Orn.* 3, 167—192.
- HÖLZINGER, J., G. KNÖTZSCH, S. SCHUSTER und K. WESTERMANN (1972): Wetlands (Feuchtgebiete) in Baden-Württemberg mit internationaler und nationaler Bedeutung für Wasservögel. *Anz. orn. Ges. Bayern* 11, 70—110.
- ISAKOV, Y. A. (1966): Problems concerning the typology and evaluation survey of waterfowl habitats. *Proc. Meet. Wildfowl Res. Jablona*, 67—72.
- IUCN (1971): Convention on Wetlands of International Importance, especially as Waterfowl Habitat. Ramsar, Iran.
- IUCN-Bulletin New Series Vol. 4, No. 8, August 1973.
- JUNGWIRTH, M. (1975): Die Fischerei in Niederösterreich. *Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich* (6), Verlag des NÖ Pressehauses St. Pölten.
- LEUZINGER, H. (1976): Inventar der Schweizer Wasservogelgebiete von internationaler und nationaler Bedeutung. *Orn. Beob.* 73, 147—194.
- WALTER, G. F. (1976): Internationaler Schutz für Feuchtbiotope. *Natur und Land* 4, 109—111.
- WENDELBERGER, G. (1969): Aufgaben eines modernen Naturschutzes im Rahmen der Raumordnung. *Beitr. zu akt. Fragen der Raumordnung* 2, 31—39.
- WENDELBERGER, G. (1973 a): Landschaftsschutzinventare. *Studi Trentini di Science Naturali, Sez. A. Vol. L, 2*, 117—155.
- WENDELBERGER, G. (1973 b): Ein österr. Moorschutzkatalog. *Telma*, Bd. 3, 163—171.
- WRUSS, W. (1977): Die wichtigsten Wasservogelgebiete Kärntens. *Kärntner Natur-schutzblätter*, 16. Jg., 77—93.

Spezieller Teil

Flußsystem/Lfd. Nr.	Name des Teiches	Seite
Kamp/1	Rudmannser Teich	108
Kamp/2	Großer Stronesteich	109
Kamp/3	Plattenteich	110
Kamp/4	Zieringer Teich	111
Thaya/5	Fuchsteich	111
Thaya/6	Prettereckteich	112
Thaya/7	Stözlinger Teich	113
Thaya/8	Schacher Teich	113
Thaya/9	Auteich	114
Thaya/10	Herrenteich	115
Thaya/11	Sampelteich	115
Thaya/12	Holzteich	116
Thaya/13	Rohrbacher Teich	116
Thaya/14	Jägerteich	117
Lainsitz/15	Großer Teich	118
Lainsitz/16	Großradischenteich	119
Lainsitz/17	Brandteich	119
Lainsitz/18	Bruneiteich	120
Lainsitz/19	Steinbruchteich	122
Lainsitz/20	Winkelauer Teich	123
Lainsitz/21	Neuhaslauer Teich	123
Lainsitz/22	Gebhartsteich	124
Lainsitz/23	Großer Hoferteckteich	125
Lainsitz/24	Reitteich	126
Lainsitz/25	Frauen-Teich	126
Lainsitz/26	Otterteich	128
Lainsitz/27	Spielberger Teich	130
Lainsitz/28	Edlau-Teich	130
Lainsitz/29	Althöllteich	131
Lainsitz/30	Pürbacher Badeteich	133
Lainsitz/31	Pürbacher Teich	134
Lainsitz/32	Altweitraer Teich	134

Name des Gebietes: RUDMANNSER TEICH (10)

Kamp/1

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 19 (Zwettl-Stadt)

Koordinaten: 4835/1512—1513

Politischer Bezirk: Zwettl

Gerichtsbezirk: Zwettl

K.-Gemeinde: Rudmanns (Stadtgemeinde Zwettl)

Größe des Gebietes: etwa 37 ha Wasserfläche und 4—6 ha anmoorige Wiesen

Feuchtgebietstyp: 4.2.1.1., 4.4.1.1.

Großer, aber wenig gegliederter Fischteich mit mächtig entwickeltem, 10–30 m breitem Phragmites-Gürtel entlang des ganzen etwa 700 m langen S-Ufers und Typha-Beständen am S- und W-Ufer. Das N-Ufer wird von Sauergräsern (*Carex* spp.) gebildet, welche sich landeinwärts als uferbegleitender Sumpfwiesengürtel geringerer Ausdehnung (10–20 m breit) fortsetzen.

Klassifizierung: II.1., II.2.

Kriterien: Brutgebiet für 1–3 BP Haubentaucher (max. 10 ad/Juni 77) und 4–8 BP Schwarzhalstaucher (max. 29/August 77).

Weitere Arten:

Brutvögel: 5–8 BP Zwergtaucher (max. 28/August 77), Stockente (max. ca. 100/August 77), Bläßhuhn (max. 500–550/August 77)

Brutverdacht: Krickente (77), Knäkente (77), Reiherente (max. 49/Juni, August 77), Tafelente (max. 63/August 77), Bekassine (77), Kiebitz (77).

Besucher/Durchzügler: Graureiher, Kolbenente, Trauerseeschwalbe, Lachmöwe; Fischadler.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung des Gewässers erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zwettl vom 20. 1. 1978 wurden die „Stifter Teiche“ („Rudmannser Teich“ und „Schönauer Teich“) zum Naturdenkmal erklärt, wobei eine 50 m breite Uferzone als mitgeschützte Umgebung einbezogen ist.

Notwendige Schutzmaßnahmen: Sicherstellung der Verlandungs- und Feuchtwiesenzonen. Versuch der Ansiedlung von Seeschwalben durch Bereitstellung künstlicher Nisthilfen.

Literatur: —

Beobachter: M. GANSO (1), E. KRAUS (6), M. u. CH. STAUDINGER (2), W. WALTER und W. SCHERZINGER (1).

Name des Gebietes: GROSSER STRONESTEICH (7)

Kamp/2

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 20 (Gföhl)

Koordinaten: 4836/1521

Politischer Bezirk: Zwettl

Gerichtsbezirk: Allentsteig

K.-Gemeinde: Strones (Marktgemeinde Pölla)

Größe des Gebietes: etwa 12 ha Wasserfläche und 2–4 ha Niedermoor

Feuchtgebietstyp: 4.2.1.1., 4.4.1.1.

Fischteich mit mäßig gegliederter Ufergrenzlinie, aber teilweise gut entwickelter Ufervegetation (Rohrkolben, Seggen, Weiden), vor allem im SE-Bereich zum angrenzenden Steckenteich. Am W-Ufer wird der Teich von einer etwa 2 ha großen anmoorigen Sumpfwiese begleitet, die vermutlich durch austretendes Druckwasser vom W benachbarten, höher gelegenen Plattenteich verursacht wurde.

Klassifizierung:

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher.

Weitere Arten:

Brutvögel: Zwergtaucher, Stockente (max. 80/August 77), 1 BP Tafelente 75 (max. 54/März 77), Bläßhuhn (max. 74/März 77), 1 BP Höcker-
schwan; Karmingimpel.

Brutverdacht: Schwarzhalstaucher (77), Krickente (77), Reiherente
(max. 55/März 77); Beutelmeise (77).

Besucher/Durchzügler: Graureiher (max. 5–10/April–August 77),
Kormoran, Trauerseeschwalbe, Lachmöwe; Fischadler.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Unterschutzstellung als Naturschutzge-
biet in Bearbeitung.

Notwendige Schutzmaßnahmen: Bedingt durch die enge Nachbarschaft
von 3 größeren (Zieringer-, Platten-, Großer Stronesteich) und 5 klei-
neren z. T. stark verkrauteten Teichen und durch eine einzigartige
Vernetzung der Verlandungszonen mit in weiten Bereichen Nieder-
moor-/Bruchwald-Charakter kann dieses Gebiet nur in seiner Gesamt-
heit betrachtet werden und nimmt innerhalb der wenigen bedeutungs-
vollen Teichkomplexe des gesamten Waldviertels eine Sonderstellung
ein.

Ausweisung des gesamten Areals (Teiche mit Bruchwaldzonen und
Niedermoorwiesen) als Naturschutzgebiet mit gänzlichem Schutz aller
Wasservögel.

Literatur: —

Beobachter: E. KRAUS (5), M. u. CH. STAUDINGER (2).

Name des Gebietes: PLATTENTEICH (7)

Kamp/3

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 20 (Gföhl)

Koordinaten: 4836/1521

Politischer Bezirk: Krems

Gerichtsbezirk: Gföhl

K.-Gemeinde: Zierings (Marktgemeinde Rastendorf)

Größe des Gebietes: etwa 7 ha Wasserfläche und 2–4 ha Niedermoor

Feuchtgebietstyp: 4.2.1.1., 4.4.1.1.

Fischteich mit kaum gegliederter Ufergrenzlinie, aber sehr stark ent-
wickelter und gegliederter Verlandungsvegetation mit mächtigen
Typha-Beständen. Das N-Ufer wird von einem stark vernäbten Wei-
dendickicht gebildet und auch das W anschließende Waldstück zwi-
schen Plattenteich und Zieringer Teich weist Bruchwaldcharakter auf.
N vom Plattenteich liegen zwei kleine Zuchtteiche mit dichter Unter-
wasservegetation.

Klassifizierung: II.1., II.2.

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher und 2–4 BP Schwarz-
halstaucher (max. 13/August 77).

Weitere Arten:

Brutvögel: 3–6 BP Zwergtaucher (max. 14/August 77), Stockente, 1 BP Reiherente 77 (max. 30/Mai 75), Tafelente (max. 19/Mai 75), Teichhuhn, Bläßhuhn (max. 56/August 77); Schlag-, Feldschwirl.

Brutverdacht: Krickente (75), Knäkente (77), Schnatterente (74, 77), Kiebitz; Karmingimpel.

Besucher/Durchzügler: Graureiher (max. 7/August 77), Höcker-
schwan, Flußregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Zwergstrandläufer,
Trauerseeschwalbe, Lachmöwe; Fischadler.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Unterschutzstellung als Naturschutzge-
biet in Bearbeitung.

Notwendige Schutzmaßnahmen: siehe Großer Stronesteich (Kamp/2).

Literatur: —

Beobachter: E. KRAUS (5), M. u. CH. STAUDINGER (2).

Name des Gebietes: ZIERINGER TEICH (7)

Kamp/4

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 20 (Gföhl)

Koordinaten: 4836/1520

Politischer Bezirk: Krems

Gerichtsbezirk: Gföhl

K.-Gemeinde: Zierings (Marktgemeinde Rastendorf)

Größe des Gebietes: etwa 13 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Kaum gegliederter Fischteich mit gut entwickeltem Vegetationsgürtel
aus Schilf (v. a. E-Ufer), Rohrkolben und Weiden.

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher.

Weitere Arten:

Brutvögel: 1–3 BP Zwergtaucher, Stockente (max. 87/August 77), 2–4
BP Bläßhuhn (max. 28/August 77); Karmingimpel, Schlagschwirl.

Brutverdacht: Reiherente (max. 37/August 77), Tafelente (max. 7/Au-
gust 77).

Besucher/Durchzügler: Bekassine, Trauerseeschwalbe, Lachmöwe.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: siehe Großer Stronesteich (Kamp/2).

Literatur: —

Beobachter: E. KRAUS (5), M. u. CH. STAUDINGER (2).

Name des Gebietes: FUCHSTEICH

Thaya/5

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 19 (Zwettl-Stadt)

Koordinaten: 4844/1506

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Schrems

K.-Gemeinde: Hirschbach (Marktgemeinde Kirchberg am Walde)

Größe des Gebietes: etwa 4 ha Wasserfläche und 1–2 ha Sumpfwiesen

Feuchtgebietstyp: 4.2.1.1., 4.4.1.1.

Gut gegliederter Fischteich, der im Bereich des Zuflusses am S-Ufer von Sumpfwiesen umgeben ist.

Klassifizierung:

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher.

Weitere Arten:

Brutvögel: 2 BP Zwergtaucher, Stockente, Teichhuhn, Bläßhuhn.

Brutverdacht: Krickente (77), Knäkente (77), Reiherente (max. 56/April 77), Tafelente (max. 31/April 77), Kiebitz.

Besucher/Durchzügler: Weißstorch, Lachmöwe, Flußseeschwalbe.

Gefährdung: Offensichtlich starker Jagddruck.

Bestehende Schutzverordnungen: Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmünd vom 20. 7. 1977 wurde der Fuchsteich, Parzellen Nr. 319 und 928 der KG Hirschbach, sowie der unterhalb des Fuchsteichdammes gelegene kleine Teich, Parzellen Nr. 930, 931 und 933, und die Umgebung der beiden Teiche in ihrer Gesamtheit zum Naturdenkmal erklärt.

Notwendige Schutzmaßnahmen: Sicherstellung des Verlandungsbereichs und der angrenzenden Wiesen am Südufer.

Literatur: —

Beobachter: E. KRAUS (5), M. u. CH. STAUDINGER (2).

Name des Gebietes: PRETTERECKTEICH (7)

Thaya/6

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 19 (Zwettl-Stadt)

Koordinaten: 4844/1507

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Schrems

K.-Gemeinde: Hirschbach (Marktgemeinde Kirchberg am Walde)

Größe des Gebietes: etwa 7 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Von Wiesen umgebener Fischteich geringer Gliederung. Im Bereich des Zuflusses im E-Teil des Teiches gering ausgebildete, verkrautete Verlandungszone (*Carex* spp. usw.).

Klassifizierung:

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher und 1–3 BP Schwarzhalstaucher (unregelmäßig).

Weitere Arten:

Brutvögel: 2–3 BP Zwergtaucher, 1–2 BP Stockente, Bläßhuhn.

Brutverdacht: Reiherente, Tafelente (77).

Besucher/Durchzügler: Kiebitz, Lachmöwe.

Gefährdung: Beunruhigung in den Sommermonaten durch das angren-

zende Freibad und die stark exponierte Lage nahe bei der Ortschaft Hirschbach.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: Das bisherige Ausmaß der Beunruhigung sollte keinesfalls überschritten werden.

Literatur: —

Beobachter: E. KRAUS (5), M. u. CH. STAUDINGER (2).

Name des Gebietes: STÖLZLINGER TEICH (6)

Thaya/7

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 6 (Waidhofen a. d. T.)

Koordinaten: 4845/1507

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Schrems

K.-Gemeinde: Stölzles (Marktgemeinde Kirchberg am Walde)

Größe des Gebietes: etwa 4 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Wenig gegliederter Fischteich mit stellenweise gut entwickelten Verlandungszonen.

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Schwarzhalstaucher 76 (unregelmäßig)

Weitere Arten:

Brutvögel: 2–4 BP Zwergtaucher, 1–2 BP Stockente, 1 BP Tafelente 77, 2–4 BP Bläßhuhn.

Brutverdacht: Krickente (74, 77), Knäkente (74), Reiherente, Kiebitz.

Besucher/Durchzügler: Lachmöwe.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: —

Literatur: —

Beobachter: E. KRAUS (5), M. u. CH. STAUDINGER (1).

Name des Gebietes: SCHACHERTEICH (8)

Thaya/8

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 6 (Waidhofen a. d. T.)

Koordinaten: 4845/1512

Politischer Bezirk: Waidhofen a. d. T.

Gerichtsbezirk: Waidhofen a. d. T.

K.-Gemeinde: Grafenschlag (Marktgemeinde Vitis)

Größe des Gebietes: etwa 6 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Von Wiesen umgebener, kaum gegliederter Fischteich mit stellenweise gut entwickelter Verlandungszone (dichtes Phragmitetum am E-Ufer).

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher und 1–2 BP Schwarzhalstaucher.

Weitere Arten:

Brutvögel: 1–2 BP Zwergtaucher, 1–2 BP Stockente, Teichhuhn, Bläßhuhn.

Brutverdacht: Krickente (74), Reiherente (77), Tafelente (77), Kiebitz.

Besucher/Durchzügler: Graureiher, Schnatterente, Schellente, Lachmöwe.

Gefährdung: Beunruhigung durch Bade- und Bootsbetrieb in den Sommermonaten.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: Limitierung des Bade- und Bootsbetriebes auf die Monate Juli und August.

Literatur: —

Beobachter: E. KRAUS (6), M. u. CH. STAUDINGER (2).

Name des Gebietes: AUTEICH (9)

Thaya/9

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 6 (Waidhofen a. d. T.)

Koordinaten: 4846/1509

Politischer Bezirk: Waidhofen a. d. T.

Gerichtsbezirk: Waidhofen a. d. T.

K.-Gemeinde: Heinrichs (Marktgemeinde Vitis)

Größe des Gebietes: etwa 4 ha Wasserfläche und 1–2 ha Niedermoor

Feuchtgebietstyp: 4.2.1.1., 4.4.1.1.

Relativ kleiner Fischteich mit im Verhältnis zur freien Wasserfläche überraschend breitem Vegetationsgürtel (dichte Phragmites- und Typhabestände) mit anschließender Niedermoorzone (*Salix cinerea*, *Magno-Cariceten* usw.).

Klassifizierung: II.1., II.2.

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher, 1–3 BP Schwarzhalstaucher, 1 BP Spießente (71).

Weitere Arten:

Brutvögel: 2–4 BP Zwergtaucher (max. 18/August 77), 1–2 BP Stockente, 1–3 BP Reiherente (max. 15/April 77), 2–3 BP Tafelente (max. 17/Mai 77), 2–4 BP Teichhuhn, 3–5 BP Bläßhuhn (max. 67/August 77).

Brutverdacht: Krickente, Bekassine (74).

Besucher/Durchzügler: Lachmöwe, Rohrweihe.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: Wegen der reizvollen Gesamterscheinung als ästhetisch wie ökologisch gleichermaßen bedeutsames Kleinod der Landschaft wäre eine Erklärung zum Naturdenkmal gerechtfertigt.

Literatur: —

Beobachter: E. KRAUS (6), W. LEHMANN (1), M. u. CH. STAUDINGER (2).

Name des Gebietes: HERRENTEICH (9)

Thaya/10

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 6 (Waidhofen a. d. T.)

Koordinaten: 4848/1511

Politischer Bezirk: Waidhofen a. d. T.

Gerichtsbezirk: Waidhofen a. d. T.

K.-Gemeinde: Wiederfeld (Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land)

Größe des Gebietes: etwa 8 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Von Feldern umgebener, wenig gegliederter Fischteich mit am N- und W-Ufer gut entwickelter Verlandungsvegetation (Typha- und Carexbestände) und zahlreichen Enten-Nistkörben.

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher (max. 14/Juni 77) und 2–4 BP Schwarzhalstaucher.

Weitere Arten:

Brutvögel: Zwergtaucher, Stockente, 2 BP Reiherente 77 (max. 36/Mai 74), Bläßhuhn.

Brutverdacht: Krickente (74), Knäkente (74), Schnatterente (74), Löffelente (74), Tafelente (max. 30/Mai 74), Kiebitz.

Besucher/Durchzügler: Flußuferläufer, Lachmöwe.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: —

Literatur: —

Beobachter: E. KRAUS (6), M. u. CH. STAUDINGER (3).

Name des Gebietes: SAMPELTEICH (6)

Thaya/11

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 6 (Waidhofen a. d. T.)

Koordinaten: 4849/1510

Politischer Bezirk: Waidhofen a. d. T.

Gerichtsbezirk: Waidhofen a. d. T.

K.-Gemeinde: Artholz (Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen a. d. T.)

Größe des Gebietes: etwa 4,5 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Fischteich mit gut gegliederter Ufergrenzlinie und in weiten Bereichen sehr gut entwickelter Ufervegetation (stark verkrautete Seichtwasserzonen am N- und W-Ufer).

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher 77.

Weitere Arten:

Brutvögel: 1–3 BP Zwergtaucher, 1–2 BP Stockente, Bläßhuhn.

Brutverdacht: Krickente (77), Knäkente (77), Reiherente (77; max. 32/Juni 77), Tafelente (77; max. 35/März 77).

Besucher/Durchzügler: Moorente.

Gefährdung: Starker Jagddruck auf Wasservögel (Tauchenten und auch die seltenen Krickenten wurden vor meinen Augen beschossen).

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: Es müßte generell darauf gedrängt werden, daß die seltenen Entenarten von einer Bejagung ausgenommen werden.

Literatur: —

Beobachter: E. KRAUS (5), M. u. CH. STAUDINGER (1).

Name des Gebietes: **HOLZTEICH bei Eisenreichs (5)**

Thaya/12

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 6 (Waidhofen a. d. T.)

Koordinaten: 4851/1510

Politischer Bezirk: Waidhofen a. d. T.

Gerichtsbezirk: Waidhofen a. d. T.

K.-Gemeinde: Eisenreichs (Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen a. d. T.)

Größe des Gebietes: etwa 7 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Gut gegliederter Fischteich mit 2/3 bewaldeten Ufern und weitgehend gering entwickelter Verlandungszone. Im E grenzen an den Damm zwei kleine, stark verkrautete Teiche.

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher 77.

Weitere Arten:

Brutvögel: 1—3 BP Zwergtaucher, Stockente, Bläßhuhn.

Brutverdacht: Krickente (74, 76), Reiherente (max. 23/Mai 74).

Besucher/Durchzügler: Lachmöwe.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: —

Literatur: —

Beobachter: E. KRAUS (3), M. u. CH. STAUDINGER (2).

Name des Gebietes: **ROHRBACHER TEICH (7)**

Thaya/13

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 6 (Waidhofen a. d. T.)

Koordinaten: 4851—4852/1510

Politischer Bezirk: Waidhofen a. d. T.

Gerichtsbezirk: Waidhofen a. d. T.

K.-Gemeinde: Rohrbach (Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen a. d. T.)

Größe des Gebietes: etwa 15 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Von Feldern umgebener Fischteich mit gering gegliederter Ufergrenzlinie und auch weitgehend gering entwickelter Ufervegetation (Carex- und kleine Equisetum-Bestände).

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher 74.

Weitere Arten:

Brutvögel: Zwergtaucher, Stockente, Bläßhuhn, 1 BP Flußregenpfeifer 74.

Brutverdacht: Krickente (74) Reiherente (77), Tafelente (77), Kiebitz.

Besucher/Durchzügler: Rotschenkel, Teichwasserläufer, Flußuferläufer, Flußseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Lachmöwe.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: —

Literatur: —

Beobachter: E. KRAUS (3), M. u. CH. STAUDINGER (4).

Name des Gebietes: JÄGERTEICH (14)

Thaya/14

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 6 (Waidhofen a. d. T.)

Koordinaten: 4848—4849/1515—1516

Politischer Bezirk: Waidhofen a. d. T.

Gerichtsbezirk: Waidhofen a. d. T.

K.-Gemeinde: Waidhofen a. d. T. (Stadtgemeinde Waidhofen a. d. T.)

Größe des Gebietes: 45 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Fischteich mit weitgehend gering, nur im N (*Phragmites communis*) und W (*Bolboschoenus maritimus*, *Potamogeton natans*) besser entwickeltem Vegetationsgürtel.

Von 1956 an wurden insgesamt 14 künstliche Inseln mit Flächengrößen von 100 bis 200 m² errichtet, die heute zum Großteil mit Kiefer, Birke und Pappel bewachsen sind und mit ihrem dichten Unterholz und den zahlreich angebrachten Nistkästen den bevorzugten Entenbrutplatz des Teiches darstellen.

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 1—2 BP Haubentaucher, 2—10 BP Schwarzhalstaucher (max. 17 BP/65; stark schwankend), 2—3 BP Krickente 65, 1—2 BP Löffelente, 4 BP Trauerseeschwalbe 65 (derzeit nicht), 2—8 BP Flußseeschwalbe (unregelmäßig), 1—2 BP Bekassine.

Weitere Arten:

Brutvögel: Zwergtaucher, 1 BP Schnatterente (unregelmäßig), Stockente, 3—4 BP Tafelente (max. 29/März 77), 3—6 BP Reiherente (max. 422/Mai 77), Teichhuhn, 8—10 BP Bläßhuhn, Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, 2—6 BP Kiebitz.

Brutverdacht: Zwergdommel (77), Knäkente.

Besucher/Durchzügler: Prachtttaucher, Rothalstaucher (71), Kormoran, Graureiher, Weißstorch, Saat-, Bläß-, Grau-, Zwerggans (59), Pfeif-, Spieß-, Moor-, Berg-, Eis-, Schell-, Eiderente (57), Sand-, Flußregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Flußuferläufer, Temminckstrandläufer, Kampfläufer; Seeadler, Fischadler.

Einbürgerungen (Ing. E. KAINZ): Höckerschwan, Graugans, Graugans-
× Hausgans (verwildert!), Stockente × Hochbrutflügente (verwildert!),
Hochbrutflügente (weiße Morphe!).

Gefährdung: Haubentaucher werden vom Besitzer auf ein für die Teich-
wirtschaft erträgliches Maß (= 1–2 BP!) reguliert. Genetische Gefähr-
dung einzelner Arten (v. a. Stockente) durch Bastardierung mit Hoch-
brutflügente.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: Anstatt Abschuss — Suche nach Altern-
ativlösungen zur Vertreibung von Haubentaucher, Graureiher usw. von
den besonders gefährdeten kleinen Zuchtteichen (siehe einschlägige
Literatur!).

Wenn in gewissen Fällen ein Abschuss unumgänglich bleibt, sollten die
geschossenen Tiere wenigstens weiterverwertet werden (z. B. Schul-
Präparate, Museumsbälge, Mageninhaltsuntersuchungen u. ä.) und
nicht wie bisher angeblich auf dem Misthaufen enden.

Die extensive, unkontrollierbare Entenhaltung müßte eingestellt
werden; weitere Einbürgerungen sollten unterbleiben und eher Maß-
nahmen zugunsten gefährdeter bodenständiger Vogelarten (z. B. See-
schwalben) gesetzt werden.

Literatur: FESTETICS, A. (1967): Zur Ökologie der Reiherente (*Aythya fuli-
gula*), eines neuen Brutvogels in Österreich. Die Vogelwelt 88, 43–58.
Ders. (1967): Die Trauerseeschwalbe als Brutvogel im Waldviertel.
Egretta 10, 32.

GLUTZ V. BLOTZHEIM, U., K. BAUER und E. BEZZEL (1977): Handbuch der
Vögel Mitteleuropas. Bd. 7.

Beobachter: E. DUDA (1), E. KAINZ (2), E. KRAUS (6), W. MILOTA (2), M. u. CH.
STAUDINGER (2), W. WALTER (1).

Name des Gebietes: GROSSER TEICH (8)

Lainsitz/15

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 6 (Waidhofen a. d. T.)

Koordinaten: 4857–4858/1505–1506

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Litschau

K.-Gemeinde: Schandachen (Stadtgemeinde Litschau)

Größe des Gebietes: etwa 14 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Fischteich mit sehr gut gegliederter Ufergrenzlinie, aber weitgehend
gering entwickeltem Vegetationsgürtel (*Thypha angustifolia*). Buchten
mit verkrauteten Zuflüssen bieten jedoch Gründelenten gute Lebens-
bedingungen.

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 1–2 BP Haubentaucher und 1–3 BP Krick-
enten 68.

Weitere Arten:

Brutvögel: Zwergtaucher, Stockente, Bläßhuhn.

Brutverdacht: Schwarzhalstaucher (74), Knäkente (75), Reiherente (max. 19/April 76), Tafelente (max. 5/Mai 75).

Besucher/Durchzügler: Lachmöwe.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: —

Literatur: —

Beobachter: E. KRAUS (2), E. DUDA (2), I. LUFT (1), M. u. CH. STAUDINGER (3).

Name des Gebietes: GROSSRADISCHE TEICH (6)

Lainsitz/16

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 6 (Waidhofen a. d. T.)

Koordinaten: 4856/1507

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Litschau

K.-Gemeinde: Großradischen (Marktgemeinde Eisgarn)

Größe des Gebietes: etwa 20 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Fischteich mit sehr wenig gegliederter Ufergrenzlinie und auch gering entwickelter Ufervegetation; aber stellenweise mächtige Equisetum-Bestände und eine kleinflächige Insel (etwa 200 m²) mit Baumbewuchs.

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 5–6 (!) BP Haubentaucher (max. 18/Mai 75).

Weitere Arten:

Brutvögel: Zwergtaucher, Stockente, Bläßhuhn.

Brutverdacht: Löffelente (77), Krickente, Knäkente (75), Reiherente (74, 75, 77), Bekassine (74), Kiebitz, Lachmöwe.

Besucher/Durchzügler: Graureiher, Flußseeschwalbe, Flußuferläufer, Bruchwasserläufer.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: Anlage von künstlichen Nisthilfen für Seeschwalben („schwimmende Inseln“, Schotterinseln usw.)

Literatur: —

Beobachter: I. LUFT (1), E. KRAUS (2), M. u. CH. STAUDINGER (3).

Name des Gebietes: BRANDTEICH (5)

Lainsitz/17

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 5 (Gmünd)

Koordinaten: 4851/1501–1502

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Litschau

K.-Gemeinde: Brand (Marktgemeinde Brand-Nagelberg)

Größe des Gebietes: etwa 11 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Gut gegliederter Fischteich mit zwei größeren, kiefernbestandenen Felseninseln und gering entwickelten Verlandungszonen.

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 1–2 BP Haubentaucher (unregelmäßig).

Weitere Arten:

Brutvögel: 2–4 BP Zwergtaucher, 1–3 BP Stockente, Bläßhuhn.

Brutverdacht: Reiherente, Flußregenpfeifer (74), Kiebitz.

Besucher/Durchzügler: Flußseeschwalbe, Lachmöwe.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: —

Literatur: —

Beobachter: E. KRAUS (3), M. u. CH. STAUDINGER (2).

Name des Gebietes: BRUNEITEICH (24)

Lainsitz/18

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 5 (Gmünd)

Koordinaten: 4852/1503–1504

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Litschau

K.-Gemeinde: Altmanns (Stadtgemeinde Heidenreichstein)

Größe des Gebietes: etwa 25 ha Wasserfläche und 5–8 ha Moorfläche

Feuchtgebietstyp: 4.2.1., 4.4.1.1.

Reich gegliederter Fischteich mit etwa zur Hälfte bewaldeten Ufern und stellenweise sehr gut entwickelter Verlandungszone (*Phragmites communis*, *Typha angustifolia*, *Carex* spp., *Juncus* sp.) mit vielen Buchten und Schwingraseninseln, vor allem im Übergangsbereich zum W am Teich angrenzenden Flach- oder Übergangsmoor.

Klassifizierung: II.1., II.2.

Kriterien: Brutgebiet für 1–3 BP Haubentaucher, 8–12 BP Schwarzhalstaucher, 1–3 BP Bekassinen, 1 BP Rotschenkel, 20 BP Flußseeschwalben 76 (unregelmäßig).

Weitere Arten:

Brutvögel: 5–10 BP Zwergtaucher, Stockente, einige BP Reiher- (max. 146/Mai 76) und Tafelente (max. 31/Mai 77), Teichhuhn, 5–10 BP Bläßhuhn (max. 45/August 77), Kiebitz, 200–300 BP Lachmöwe 76.

Brutverdacht: Löffelente (70, 77), Krickente (max. 23/Juni 77), Knärente, Trauerseeschwalbe (75), Flußregenpfeifer (77); Birkhuhn.

Besucher/Durchzügler: Prachtaucher, Graureiher, Steinwölzer, Grünschenkel, Bruchwasserläufer, Flußuferläufer, Alpenstrandläufer, Kampfläufer.

Gefährdung: Als fischereiwirtschaftlich „unproduktive“ Flächen sind die teilweise mächtigen Verlandungszonen von Ausbaggerung bedroht;



Abb. 1: Bruneiteich

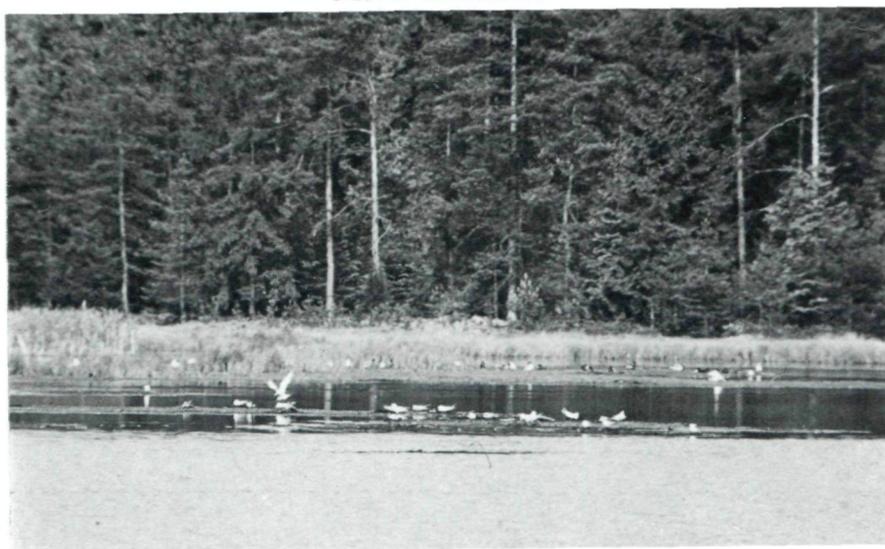


Abb. 2: Bruneiteich

die NE-Hälfte des Teiches wurde bereits im Winter 77/78 „gereinigt“. Entwässerung immer weiterer Teile des Moores und darauffolgend Anpflanzungen von Fichtenreinkulturen.

Unregelmäßiger Wasserstand während der Brutzeit gefährdet die Gelege der auf Schlickinseln brütenden Laro-Limikolen und Schwarzhalstaucher;

Starker Badebetrieb ab Juni: Zerstörung von Schwingrasen und Beunruhigung der Brutplätze durch disziplinslose Jugendliche.

Bestehende Schutzverordnungen: Mit Verordnung über die Naturschutzgebiete vom 29. 1. 1980, LGBl. 5500/13-4, zum Naturschutzgebiet erklärt.

Notwendige Schutzmaßnahmen: Badeverbot! Durch starkte Fadenalgenbildung im Sommer scheint das Baden hier ohnedies ein sehr zweifelhaftes Vergnügen zu sein.

Gezielte Steuerung des Wasserstandes während der Brut- und Aufzuchtperiode: Schlickflächen dürfen nicht überstaut werden.

Anlegen von künstlichen Nisthilfen, vor allem zur Unterstützung der Seeschwalben (z. B. „schwimmende Inseln“).

Literatur: FESTETICS, A. (1967): Zur Ökologie der Reiherente (*Aythya fuligula*), eines neuen Brutvogels in Österreich. Die Vogelwelt 88, 43–58. GLUTZ v. BLOTZHEIM, U., K. BAUER und E. BEZZEL (1977): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 7.

Beobachter: F. BÖCK (1), M. GANSO (3), E. KRAUS (9), W. LEHMANN (1), I. LUFT (1), M. u. CH. STAUDINGER (5), E. DUDA (4).

Name des Gebietes: STEINBRUCHTEICH (7)

Lainsitz/19

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 6 (Waidhofen a. d. T.)

Koordinaten: 4851/1508

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Litschau

K.-Gemeinde: Heidenreichstein (Stadtgemeinde Heidenreichstein)

Größe des Gebietes: etwa 5 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Stark verkrauteter und gut gegliederter Fischteich.

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher und 1–2 BP Schwarzhalstaucher.

Weitere Arten:

Brutvögel: 2–4 BP Zwergtaucher, 1 BP Stockente, 1 BP Reiherente 77, 3–5 BP Bläßhuhn (max. 55 ad/Juli 77).

Brutverdacht: Schnatterente (77), Krickente (77) Tafelente (76, 77).

Besucher/Durchzügler: Graureiher, Rotschenkel, Lachmöwe.

Gefährdung: Beunruhigung durch etwas exponierte Lage an stark befahrener Straße und Badebetrieb in den Sommermonaten.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: Störungen sollten das bisherige Ausmaß nicht überschreiten. Ausweisung als Naturdenkmal wäre gerechtfertigt.

Literatur: —

Beobachter: E. KRAUS (6), M. u. CH. STAUDINGER (1).

Name des Gebietes: WINKELAUER TEICH (9)

Lainsitz/20

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 6 (Waidhofen a. d. T.)

Koordinaten: 4850/1508

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Litschau

K.-Gemeinde: Heidenreichstein (Stadtgemeinde Heidenreichstein)

Größe des Gebietes: etwa 32 ha Wasserfläche, 10–20 ha Bruchwald und 3–6 ha Sumpfwiesen

Feuchtgebietstyp: 4.2.1.1., 4.2.1.3., 4.4.1.1.

Relativ großer Fischteich, der nur an der E-Seite waldfreie Ufer besitzt (geringe Phragmites-Bestände) und dort in eine ausgedehnte Sumpfwiesenzone (Magno-Cariceten u. a.) übergeht. Dieser stark durchnäßte Bereich setzt sich im N angrenzenden Gemeindewald bruchwaldartig fort.

Klassifizierung: II.1., II.2.

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher und 1–3 BP Bekasinen.

Weitere Arten:

Brutvögel: Zwergtaucher, Stockente, 2 BP Reiherente 77, 1 BP Tafelente 77, Teichhuhn, Bläßhuhn.

Brutverdacht: Schwarzhalstaucher (74), Krickente (max. 11/April 76), Knäkente, Kiebitz.

Besucher/Durchzügler: Weißstorch, Trauerseeschwalbe, Flußseeschwalbe, Lachmöwe.

Gefährdung: Badebetrieb in den Sommermonaten am S-Teil des Teiches verursacht keinen allzu großen Störeffekt.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: Sicherstellung der als Brutbiotop bedeutsamen Sumpfwiesen mit Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform (Streuwiesen).

Literatur: GLUTZ V. BLOTZHEIM, U., K. BAUER und E. BEZZEL (1977): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 7.

Beobachter: F. BÖCK (1), E. KRAUS (5), M. u. CH. STAUDINGER (3).

Name des Gebietes: NEUHASLAUER TEICH (13)

Lainsitz/21

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 6 (Waidhofen a. d. T.)

Koordinaten: 4849/1507–1508

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Schrems

K.-Gemeinde: Haslau (Stadtgemeinde Heidenreichstein)

Größe des Gebietes: etwa 38 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Großer Fischteich mit gering gegliederter Ufergrenzlinie, sehr schwach entwickelte Ufervegetation und einer kahlen Felseninsel (etwa 50 m²).

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 2–5 BP Haubentaucher (max. 25/Mai 76) und 2–5 BP Schwarzhalstaucher (max. 42/Mai 76).

Weitere Arten:

Brutvögel: Zwergtaucher, Stockente, 2 BP Reiherente 77 (max. 182/März 77), 1 BP Tafelente 77 (max. 26/Mai 76), Blässhuhn.

Brutverdacht: Krickente, Knäkente (75), Wasserralle, Bekassine (76), Kiebitz; Höckerschwan.

Besucher/Durchzügler: Graureiher, Weißstorch, Pfeifente, Grünschenkel, Bruchwasserläufer, Flußuferläufer, Trauerseeschwalbe, Lachmöwe.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: —

Literatur: —

Beobachter: M. GANSO (1), B. HERZIG-STRASCHIL (1), E. KRAUS (7), W. LEHMANN (1), M. u. CH. STAUDINGER (3).

Name des Gebietes: GEBHARTSTEICH (11)

Lainsitz/22

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 6 (Waidhofen a. d. T.)

Koordinaten: 4847–4848/1507–1508

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Schrems

K.-Gemeinde: Gebharts (Stadtgemeinde Schrems)

Größe des Gebietes: etwa 55 ha Wasserfläche und 3–5 ha Niedermoor bzw. anmoorige Wiesen

Feuchtgebietstyp: 4.2.1.1., 4.4.1.1.

Vollständig umzäunter Fischteich mit wenig gegliederter Ufergrenzlinie, weitgehend bewaldeten Ufern (Waldmantel mit lokalen Vernäsungsstellen = Bruchwald-Initialstadien) und zwei natürlichen, baumbestandenen Felseninseln (je etwa 200 m²). Nur im N und NE des Teiches konnte sich ein breiterer Vegetationsgürtel (*Typha angustifolia*, *Bolboschoenus maritimus*) ausbilden, an dem landeinwärts Sumpfwiesen (*Magno-Cariceten*) anschließen.

Klassifizierung: II.1., II.2.

Kriterien: Brutgebiet für 3–5 BP Haubentaucher (max. 70–75/August 77), 80–100 (!) BP Schwarzhalstaucher 74, 75 (schwankend), 1 BP

Krickente 77 (max. 20–30/Mai, Juni, August 77), 7–10 BP Flußseeschwalben 66 (unregelmäßig), 1 BP Trauerseeschwalbe 66 (derzeit nicht), 1–3 BP Bekassine.

Weitere Arten:

Brutvögel: Zwergtaucher, Stockente (max. etwa 1000/August 77), einige BP Reiher- (max. etwa 200/März 77) und Tafelente (max. 121/Juni 77), Teichhuhn, Bläßhuhn (max. 200–250/August 77).

Brutverdacht: Schnatterente (76), Löffelente (74, 77), Knäkente (74, 76), Wasserralle, Rotschenkel (75), Kiebitz.

Besucher/Durchzügler: Graureiher (max. 12–14/August 77), Pfeifente, Schellente, Kampfläufer, Waldwasserläufer, Flußuferläufer.

Einbürgerungen (Hr. REINHOLD): Graugans, Bleßgans, Brandgans, Kolbenente, Höckerschwan.

Gefährdung: —

Bestehende Schutzverordnungen: Mit Verordnung über die Naturschutzgebiete vom 29. 1. 1980, LGBl. 5500/13-4, zum Naturschutzgebiet erklärt.

Notwendige Schutzmaßnahmen: Errichtung künstlicher Nisthilfen zur Unterstützung der Seeschwalben, z. B. durch „schwimmende Inseln“ oder Anlegen von Schotterinseln, die möglichst vegetationsfrei bleiben sollen.

Der Teich ist neben einigen anderen mit einer der bedeutendsten Wasservogellebensräume des gesamten Waldviertels.

Literatur: FESTETICS, A. (1967): Zur Ökologie der Reiherente (*Aythya fuligula*), eines neuen Brutvogels in Österreich. Die Vogelwelt 88, 43–58. Ders. (1967): Die Trauerseeschwalbe als Brutvogel im Waldviertel. Egretta 10.

GLUTZ V. BLOTZHEIM, U., K. BAUER und E. BEZZEL (1977): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 7.

Beobachter: E. DUDA (1), E. KRAUS (7), W. LEHMANN (1), M. u. CH. STAUDINGER (2).

Name des Gebietes: GROSSER HOFERTECKTEICH (10)

Lainsitz/23

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 5 (Gmünd)

Koordinaten: 4847/1502

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Schrems

K.-Gemeinde: Niederschrems (Stadtgemeinde Schrems)

Größe des Gebietes: etwa 12 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Fischteich mit einigermaßen gut gegliederter Ufergrenzlinie und stellenweise gut entwickelten Schilfbeständen, vor allem am N-Zufluß.

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher und 2 BP Schwarzhals- taucher.

Weitere Arten:

Brutvögel: Zwergtaucher, Stockente, 1 BP Reiherente 77 (max. etwa 80/Mai 74), 3–6 BP Bläßhuhn, Kiebitz.

Brutverdacht: Knäkente (74), Tafelente (max. 7/April 77), Flußregenpfeifer (74, 77).

Besucher/Durchzügler: Rothalstaucher (71), Zwergstrandläufer.

Gefährdung: Durch die räumliche Nähe zu Schrems bedingt, starker Ausflugsverkehr am E-Ufer.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: —

Literatur: —

Beobachter: M. GANSO (1), E. KRAUS (6), M. u. CH. STAUDINGER (3).

Name des Gebietes: REITTEICH (9)

Lainsitz/24

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 6 (Waidhofen a. d. T.)

Koordinaten: 4846/1505

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Gmünd

K.-Gemeinde: Pürbach (Stadtgemeinde Schrems)

Größe des Gebietes: etwa 3,5 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Wenig gegliederter Fischteich mit am S-Ufer stark entwickelter Verlandungszone (Rohrkolben, Seggen und ein einzigartig breiter Wasserhahnenfuß-Gürtel).

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher.

Weitere Arten:

Brutvögel: 2–5 BP Zwergtaucher, 1–2 BP Stockente, 2 BP Reiherente 77, 1 BP Tafelente 77, 2–4 BP Teichhuhn, 4–6 BP Bläßhuhn.

Brutverdacht: Schwarzhalsstaucher (74), Schnatterente (77), Kiebitz.

Besucher/Durchzügler: Lachmöwe.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: Sicherstellung des als Brutbiotop bedeutsamen Vegetationsgürtels am S-Ufer.

Literatur: —

Beobachter: F. BÖCK (1), E. KRAUS (7), M. u. CH. STAUDINGER (1).

Name des Gebietes: FRAUEN-TEICH (13)

Lainsitz/25

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 6 (Waidhofen a. d. T.)

Koordinaten: 4845/1505

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Schrems

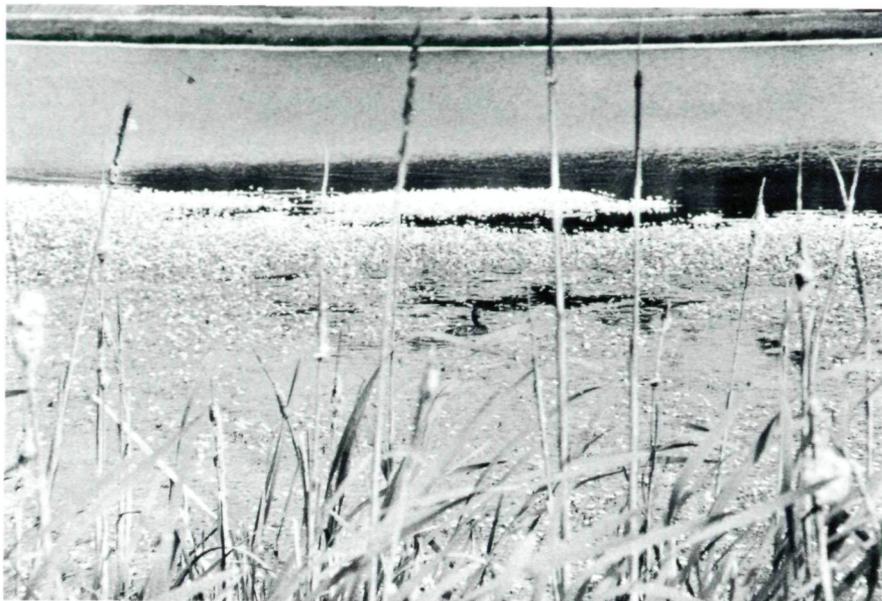


Abb. 3: Reitteich



Abb. 4: Tafelentengelege am Reitteich

K.-Gemeinde: Pürbach (Stadtgemeinde Schrems)

Größe des Gebietes: etwa 18 ha Wasserfläche und 3–5 ha Niedermoor

Feuchtgebietstyp: 4.2.1.1., 4.4.1.1.

Wenig gegliederter Fischteich mit größtenteils gut entwickelter Verlandungszone (*Phragmites communis*, *Typha angustifolia*, *Carex* spp.). Dichte *Phragmites*-Bestände bilden das S- und W-Ufer – der letztgenannte Bereich erreicht etwa 50 m Breite und wirkt vor allem durch die lockeren *Salix cinerea*-Büsche niedermoorartig. Im anschließenden Waldgebiet S des Teiches findet sich ein kleinflächiger, vermutlich autochthoner Fichten-Bruchwald.

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 2–4 BP Haubentaucher.

Weitere Arten:

Brutvögel: Zwergtaucher, Stockente, Teichhuhn, Bläßhuhn.

Brutverdacht: Schwarzhalstaucher, Schnatterente (77), Krickente (76, 77), Knäkente (77), Reiherente (max. 71/März 77), Tafelente (max. 54/März 77).

Besucher/Durchzügler: Graureiher, Weißstorch, Pfeifente, Fluß-, Trauerseeschwalbe.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung des Gewässers erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: siehe Althöllteich (Lainsitz/29).

Literatur: –

Beobachter: M. GANSO (3), E. KRAUS (7), M. u. CH. STAUDINGER (3).

Name des Gebietes: OTTERTEICH (8)

Lainsitz/26

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 6 (Waidhofen a. d. T.)

Koordinaten: 4845/1505

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Schrems

K.-Gemeinde: Pürbach (Stadtgemeinde Schrems)

Größe des Gebietes: etwa 3 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Kleiner Fischteich mit guter Gliederung, vor allem die Flachwasserzone am SW-Ufer erreicht durch die stark zerrissenen Seggenbülden hohe Randlinienwirkung. Dort schließt in Damnnähe eine kleine Sumpfwiesenfläche (0,5–1 ha) an, die angesichts einzeln aufkommender Erlen (*Alnus glutinosa*) eine deutliche Bruchwald-Tendenz erkennen läßt.

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher.

Weitere Arten:

Brutvögel: 1–2 BP Zwergtaucher, 1–2 BP Stockente, 1 BP Reiherente 77, Teichhuhn, 1–2 BP Bläßhuhn.



Abb. 5: Frauen-Teich



Abb. 6: Frauen-Teich

Brutverdacht: Spießente (76), Krickente (76, 77), Knäkente (76), Tafelente.

Besucher/Durchzügler: Weißstorch; Rohrweihe.

Gefährdung: Jagddruck? (Seit Bau eines Hochsitzes am N-Ende des Teiches wurden keine Wasservögel mehr beobachtet!)

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: siehe Althöllteich (Lainsitz/29).

Literatur: —

Beobachter: F. BÖCK (1), E. KRAUS (6), M. u. CH. STAUDINGER (1).

Name des Gebietes: SPIELBERGER TEICH (11)

Lainsitz/27

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 5 (Gmünd)

Koordinaten: 4845/1504

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Schrems

K.-Gemeinde: Pürbach (Stadtgemeinde Schrems)

Größe des Gebietes: etwa 11 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Vollständig von Wald umgebener Fischteich mit guter Gliederung und am W-Ufer stark entwickelten Schilfbeständen.

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 3–4 BP Haubentaucher 77 und 2–3 BP Schwarzhalsstaucher (unregelmäßig).

Weitere Arten:

Brutvögel: 3–6 BP Zwergtaucher, 1–3 BP Stockente, Teichhuhn, Bläßhuhn.

Brutverdacht: Schnatterente (76), Löffelente (77), Krickente (74, 77), Knäkente (74), Reiherente (max. 27/Mai 76), Tafelente (max. 38/Mai 76).

Besucher/Durchzügler: Graureiher, Rohrdommel, Höckerschwan, Schellente.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: siehe Althöllteich (Lainsitz/29).

Literatur: —

Beobachter: F. BÖCK (1), E. KRAUS (7), M. u. CH. STAUDINGER (3).

Name des Gebietes: EDLAU-TEICH (9)

Lainsitz/28

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 5 (Gmünd)

Koordinaten: 4845/1503–1504

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Schrems

K.-Gemeinde: Ullrichs (Marktgemeinde Kirchberg am Walde)

Größe des Gebietes: etwa 13 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Fischteich mit dem innerhalb des Hoheneich-Pürbacher-Teichkomplexes höchsten Prozent-Anteil nicht-bewaldeter Ufer (ausgedehnte Phragmites-Bestände).

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher und 1–2 BP Bekasinen.

Weitere Arten:

Brutvögel: 1–3 BP Schwarzhalstaucher (unregelmäßig), 2–4 BP Zwergtaucher, Stockente, 3–6 BP Bläßhuhn.

Brutverdacht: Schnatterente (76), Löffelente (76), Krickente (77), Knärente (76), Reiherente (max. 53/Mai 76), Tafelente (max. 6/Mai 74).

Besucher/Durchzügler: Schellente, Flußseeschwalbe, Lachmöwe.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: siehe Althöllteich (Lainsitz/29).

Literatur: GLUTZ V. BLOTZHEIM, U., K. BAUER und E. BEZZEL (1977): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 7.

Beobachter: E. KRAUS (6), M. u. CH. STAUDINGER (3).

Name des Gebietes: ALTHÖLLTEICH (10)

Lainsitz/29

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 5 (Gmünd)

Koordinaten: 4845/1504

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Gmünd

K.-Gemeinde: Hoheneich (Marktgemeinde Hoheneich)

Größe des Gebietes: etwa 18 ha Wasserfläche und 2 ha Niedermoor

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1., 4.2.1.1.

Fischteich mit reichlich gegliederter Ufergrenzlinie und im W- (Phragmites communis) und S-Teil stark entwickelter Verlandungszone, welcher vor allem im letztgenannten Bereich einen landschaftlich sehr reizvollen Niedermoorcharakter mit Bruchwald-Initialstadien (Alnus glutinosa, Magno-Cariceten usw.) erreicht.

Klassifizierung: II.1., II.2.

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher und 1–3 BP Schwarzhalstaucher.

Weitere Arten:

Brutvögel: Zwergtaucher, Stockente (max. 35/Juni 77), 3 BP Reiherente 77 (max. 71/Juni 77), 1 BP Tafelente (max. 31/Mai 76), 4–6 BP Bläßhuhn, Teichhuhn.

Brutverdacht: Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn.

Besucher/Durchzügler: Rothalstaucher (68), Lachmöwe.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

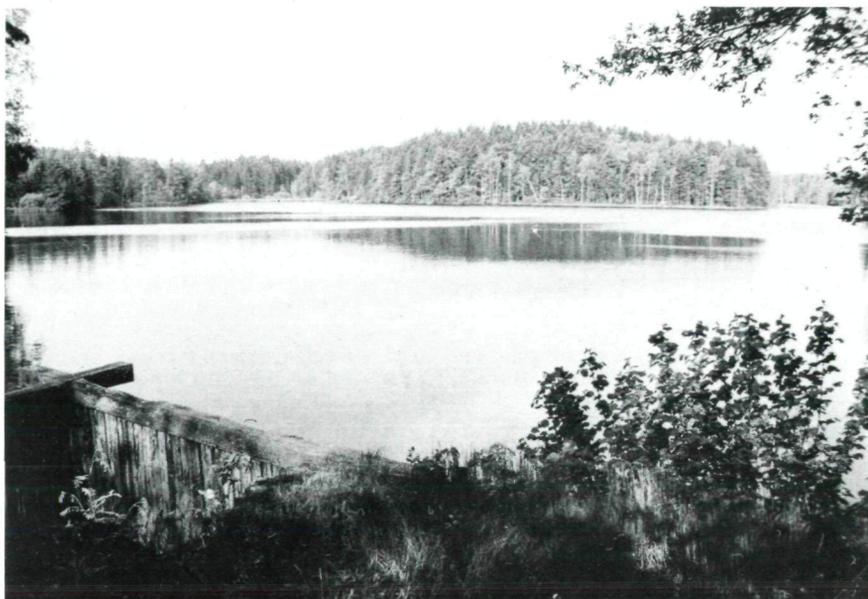


Abb. 7: Althöllteich



Abb. 8: Althöllteich

Notwendige Schutzmaßnahmen: Ausweisung des Teiches samt Verlandungs- und Sumpfwiesenzone als Naturschutzgebiet mit gänzlichem Schutz aller Wasservögel; zusammen mit 4 weiteren benachbarten Teichen des Hoheneich-Pürbacher-Teichkomplexes (Otter-, Frauen-, Edlau- und Spielberger Teich), für welche die gleiche Schutz-Qualität gefordert wird, stellt dieses Gebiet nicht nur eines der wesentlichen Zentren für die Wasservogelwelt des gesamten Waldviertels dar, sondern bei Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen (!) ganzjährigen Schonvorschrift wäre hier gleichzeitig auch ein Refugium für die letzten Fischotter Niederösterreichs geschaffen. Der Otter ist in diesem Gebiet noch in einigen wenigen Exemplaren heimisch, wird aber leider in Unkenntnis des tatsächlichen Nutzen-Schaden-Verhältnisses als sogenannter „Fischerei-Schädling“ noch immer sehr stark verfolgt.

In Anbetracht der vielen bedrohten Tierarten, die bei entsprechendem Biotop-Management und gesetzlicher Sicherstellung hier Lebensmöglichkeiten finden könnten, käme diesem Gebiet eine überregionale, ja vielleicht sogar internationale Bedeutung als „Gen Pool“-Reservat zu.

Literatur: KRAUS, E. (in Vorbereitung): Die Situation des Fischotters (*Lutra lutra*) in Niederösterreich.

Beobachter: F. BÖCK (1), M. GANSO (1), E. KRAUS (6), M. u. CH. STAUDINGER (2).

Name des Gebietes: PÜRbacher BADETEICH

Lainsitz/30

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 5 (Gmünd) und Nr. 6 (Waidhofen a. d. T.)

Koordinaten: 4845/1504—1505; in der Karte (aufgenommen 1967) noch nicht als Teich eingetragen.

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Schrems

K.-Gemeinde: Pürbach (Stadtgemeinde Schrems)

Größe des Gebietes: etwa 3 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Neuangelegter Badeteich bei der Ortschaft Pürbach mit geringer Verlandungszone (*Carex* spp.) im Bereich des versumpften Zuflusses am SE-Ende des Teiches.

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 1 BP Haubentaucher 76 (unregelmäßig).

Weitere Arten:

Brutvögel: Stockente, Bläßhuhn.

Brutverdacht: Krickente (76), Knäkente (76), Reiherente, Tafelente, Bekassine (74).

Besucher/Durchzügler: Lachmöwe.

Gefährdung: Der Teich und ein daneben angelegter Kinderspielplatz werden in den Sommermonaten stark beansprucht von der Bevölkerung der nahen Ortschaft Pürbach.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: Einschränkungen (siehe oben) wären zwar wünschenswert, scheinen aber kaum möglich und auch nicht immer gerechtfertigt gegenüber der Erholungsnutzung.

Literatur: —

Beobachter: E. KRAUS (6), M. u. CH. STAUDINGER (1).

Name des Gebietes: PÜRBACHER TEICH (10)

Lainsitz/31

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 5 (Gmünd)

Koordinaten: 4845—4846/1504

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Gmünd

K.-Gemeinde: Hoheneich (Marktgemeinde Hoheneich)

Größe des Gebietes: etwa 15 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Fischteich mit gering gegliederter Ufergrenzlinie und auch größtenteils gering entwickelter Ufervegetation.

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 1—2 BP Haubentaucher.

Weitere Arten:

Brutvögel: Zwergtaucher, 3 BP Stockente 77, 1—2 BP Reiherente (max. 28/Mai 76), Teichhuhn, Bläßhuhn, 1 BP Wasserralle 77.

Brutverdacht: Schwarzhalstaucher (74), Tafelente (76, 77; max. 16/Juni 77).

Besucher/Durchzügler: Lachmöwe.

Gefährdung: Keine akute Gefährdung erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: —

Literatur: —

Beobachter: F. BÖCK (1), M. GANSO (1), E. KRAUS (7), M. u. CH. STAUDINGER (1).

Name des Gebietes: ALTWEITRAER TEICH (3)

Lainsitz/32

Blatt (ÖK 1:50.000): Nr. 18 (Weitra)

Koordinaten: 4842/1454—1455

Politischer Bezirk: Gmünd

Gerichtsbezirk: Weitra

K.-Gemeinde: Altweitra (Gemeinde Unserfrau-Altweitra)

Größe des Gebietes: etwa 14 ha Wasserfläche

Feuchtgebietstyp: 4.4.1.1.

Fischteich mit wenig gegliederter Ufergrenzlinie und nur am S-Ufer stark entwickelter Verlandungsvegetation (*Phragmites communis*, *Typha angustifolia*, *Carex* spp., *Salix cinerea*); an diesen Bereich schließen je nach Wasserstand mehr oder weniger feuchte Wiesen (1—2 ha) an.

Klassifizierung: II.1.

Kriterien: Brutgebiet für 2–3 BP Haubentaucher.

Weitere Arten:

Brutvögel: Zwergtaucher, Stockente, Teichhuhn, Bläßhuhn, Kiebitz.

Brutverdacht: Schwarzhalstaucher, Bekassine (74), Reiherente (max. 35/Juni 77), Tafelente (max. 12/Mai 77).

Besucher/Durchzügler: Weißstorch, Graureiher, Lachmöwe.

Gefährdung: Mit Ausnahme der feuchten Wiesen — ein Biotop, der grundsätzlich überall durch Meliorationsmaßnahmen bedroht ist — scheint derzeit keine Gefährdung dieses Gewässers erkennbar.

Bestehende Schutzverordnungen: Keine.

Notwendige Schutzmaßnahmen: Erhaltung des als Brutbiotop bedeutsamen Teiles des Vegetationsgürtels.

Literatur: —

Beobachter: E. KRAUS (2), M. u. CH. STAUDINGER (1).

Anschrift des Verfassers:

A-1014 Wien, Strauchgasse 1

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Mitteilungen Niederösterreichisches Landesmuseum](#)

Jahr/Year: 1984

Band/Volume: [3](#)

Autor(en)/Author(s): Kraus Erhard

Artikel/Article: [Die Bedeutung der Teichlandschaft im nördlichen Waldviertel für die Wasservogelwelt Österreichs. \(N.F. 153\) 99-135](#)